



Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

**über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses
der „Stadt Lörrach“**

für das Haushaltsjahr 2016

+Große Kreisstadt Lörrach

- Fachbereich Rechnungsprüfung -

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung Jahresabschluss 2016

Oberbürgermeister	Jörg Lutz	
Bürgermeister	Dr. Michael Wilke	
Kämmerer	Peter Kleinmagd	
Leiter Stadtkasse	Thorsten Gruber	
Leiter FB Rechnungsprüfung	Eugen Bühler	
Einwohnerzahlen am:	30.06.2016	49.079
	30.06.2015	48.737
	30.06.2014	48.421
Gemarkungsfläche	3.942 ha	
Hebesätze für Gemeindesteuern		
für Grundsteuer A	320 v.H.	
für Grundsteuer B	405 v.H.	
für Gewerbesteuer	360 v.H.	
Steuerkraftsumme		
Jahr	Euro	Euro je Einwohner
2016	67.154.039	1.368,28
2015	63.638.675	1.305,76
2014	56.575.650	1.168,42

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss	2
2.1	Überörtliche Prüfung	2
2.2	Feststellung Jahresabschluss Vorjahr	2
3.	Örtliche Prüfung 2016, Prüfung Jahresabschluss 2016	2
3.1	Gegenstand der Prüfung	2
3.2	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	6
3.2.1	Haushaltsplan	6
3.2.2	Kreditermächtigung	6
3.2.3	Verpflichtungsermächtigung	6
3.2.4	Kassenkredite	7
3.3	Ergebnisrechnung	7
3.4	Finanzrechnung	8
3.5	Bilanz	9
3.5.1	Ergebnis der Bilanz	10
3.5.2	Erläuterungen Aktiva	10
3.5.3	Erläuterungen Passiva	12
3.6	Anhang zum Jahresabschluss	13
3.7	Rechenschaftsbericht	13
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	13
Anlage 1	Sonstige Sonderrechnungen – Stiftungen	16

Abkürzungen

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen
KIVBF	Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
StiftG	Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

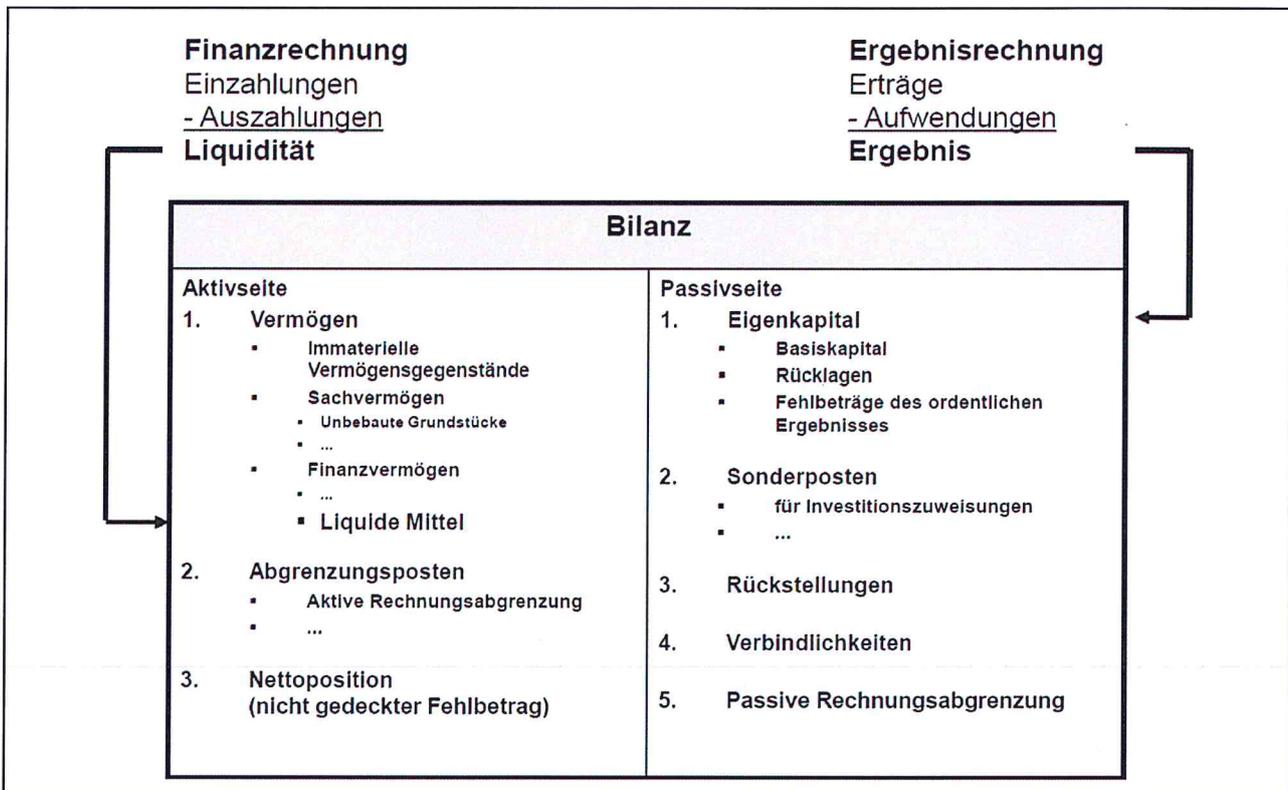
1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im § 110 GemO ist geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen hat. Hierüber hat das Rechnungsprüfungsamt zunächst einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen. Der Bürgermeister veranlasst die Aufklärung möglicher Beanstandungen. Das Rechnungsprüfungsamt fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.



- Ergebnishaushalt/-rechnung > Darstellung Ressourcenverbrauch durch Betrachtung der Aufwendungen und Erträge
Finanzhaushalt/-rechnung > Darstellung des Geldverbrauchs durch Betrachtung der Ein- und Auszahlungen
Bilanz > Darstellung der Bestände des Vermögens und der Schulden

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

2.1 Überörtliche Prüfung

Die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2009 – 2012 wurde im Frühjahr 2014 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Aufsichtsbehörde liegt vor.

Die Prüfung der Bauausgaben 2012 - 2016 erfolgte durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg im Frühjahr 2017. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2.2 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde zusammen mit dem Schlussbericht in der Sitzung des Gemeinderates am 17. November 2016 beraten und festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 22. November 2016.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2015 ist in der Zeit vom 23. November bis einschließlich 01. Dezember 2016 erfolgt. Vom Recht der Einsichtnahme hat keine Person Gebrauch gemacht.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt.

3. Örtliche Prüfung 2016, Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss der Stadt innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Prüfbereitschaft des Jahresabschlusses 2016 wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 30. Juni 2016 angezeigt. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Prüfung ist ein Schlussbericht zu erstellen, der dem Gemeinderat als Grundlage dient für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus hat der Fachbereich Rechnungsprüfung nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Ortsstiftungen zu prüfen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 der Eigenbetriebe ist abgeschlossen. Die Berichte werden den Betriebsausschüssen und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Weitere Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und der Eigenbetriebe.

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung sind außerdem gemäß § 112 Abs. 2 GemO vom Gemeinderat weitere Aufgaben übertragen:

1. Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens,
3. Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt beteiligt ist,
4. Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat
5. Prüfung der Zweckverbände

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

Visakontrolle > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VOB/VOL sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt. Die Belege – Annahme – und Auszahlungsanordnungen – wurden begleitend im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allen Dingen darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach Satzung zuständigen Organe vorlagen.

Prüfung Hauptkasse / Sonderkassen > Nach § 1 GemPrO ist bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen jährlich eine Kassenprüfung vorzunehmen. Die vorgeschriebene unvermutete Prüfung der Hauptkasse und die Prüfungen der Sonderkassen Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stiftungen wurden am 15. Juni 2016 vorgenommen.

Die Prüfung der Sonderkasse Eigenbetrieb Stadtwerke (badenova) und der Sonderkasse Eigenbetrieb Wasserversorgung Inzlingen (badenova) wurde am 26. Juli 2016 bei der badenova in Freiburg durchgeführt.

Prüfung Zahlstellen > Bei den Zahlstellen ist nach § 1 GemPrO grundsätzlich alle zwei Jahre bzw. in angemessenen Zeitabständen eine Kassenprüfung vorzunehmen. Im Jahr 2016 wurden bei 17 Zahlstellen und 11 Handkassen unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt.

Prüfung Verwendungsnachweise > Im Berichtsjahr wurden mehrere Verwendungsnachweise geprüft. Derartige Prüfungen können bei Zuschüssen des Landes, des Bundes und der EU vorgeschrieben sein. In den Verwendungsnachweisen wird die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt.

Zu prüfen ist u. a. ob

- > die Fördermittel zweckentsprechend verwendet wurden,
- > der Zweck der Förderung erreicht wurde,
- > der zahlenmäßigen Nachweis vollständig ist - wurden alle mit dem geförderten Projekt in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben erfasst und aufgeführt.

Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Feststellungsbescheinigung KIVBF > Das Regionale Rechenzentrum (KIVBF) hat mit Schreiben vom 13. März 2017 bestätigt: „Dem Kunden Lörrach wird für die im Verantwortungsbereich des Zweckverbandes KIVBF liegenden Geschäftsprozesse bestätigt, dass während des Haushaltsjahres 2016 die dem automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und die Datenausgabe vollständig und richtig ist.

Folgende Prüfungshandlungen wurden im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung durchgeführt:

Prüfung Verbindlichkeiten > Veränderungen Verbindlichkeiten zum Vorjahr / Abgleich Passivkapitalien mit Bilanz

Prüfung Investitionen > Übereinstimmung der Investitionen zwischen Finanzhaushalt (Auszahlungen) und Anlagebuchhaltung (Zugänge) in Stichproben

Prüfung Ermächtigungsübertragungen in Stichproben

Prüfung Anhang > Angaben Anhang Abgleich mit Zahlen Bilanz

Prüfung Rechenschaftsbericht > Angaben Bericht Abgleich mit Ergebnisrechnung / Bilanz in Stichproben

Veränderungen in der GuV im Vergleich zum Vorjahr

Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2016:

Vergaberecht > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 48 Vergaben geprüft. Rückfragen, Änderungen, Ergänzungen, Anregungen und Empfehlungen wurden mit den Fachbereichen erörtert und konnten so vor einer Beschlussfassung durch das zuständige Organ bzw. vor Vertragsabschluss erledigt werden.

ARGE Bewertungskommission

Projekt Nachhaltige Finanzen/Haushaltskonsolidierung – Projekt-/Lenkungsgruppe, Haushaltsstrukturkommission

ARGE Raum und Konzepte

AG Finanzen Burghof GmbH

Berichtswesen – Finanzberichte Hauptausschuss (vierteljährlich)
Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Betriebssatzungen Eigenbetriebe
Beratung / Unterstützung gemeinnützige Einrichtungen
Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
Regelung Verfahren Wertberichtigung von Forderungen
Regelung Leistungsentgelt Burghof 2016 – 2018
Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen städtischer Tochtergesellschaften – Mehrheitsbeteiligung
Interkommunale Zusammenarbeit (ARGE Leiter Rechnungsprüfungsämter und ARGE
Technischer Prüfer Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe)
Beratung / Unterstützung Fachbereiche

Weitere Prüfungshandlungen (ex post) 2016 betreffend:

Zweckverband für die Gas- und Stromversorgung von Lörrach und Umgebung –
Jahresabschluss 2016
Zweckverband Wieseverband Abwasserverband – Lörrach – Jahresabschluss 2016
Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen, Friedrich-Reitter-
Stiftung, Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen –
Jahresabschluss 2016
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Lörrach – Jahresabschluss 2016
Eigenbetrieb Stadtwerke – Jahresabschluss 2016
Eigenbetrieb Werkhof – Jahresabschluss 2016
Eigenbetrieb Stadtgrün und Friedhöfe – Jahresabschluss 2016
Schwerpunktprüfung EB Werkhof
Schwerpunktprüfung Verpachtung Gaststätten
Schwerpunktprüfung Verpachtung Parkhäuser
Schwerpunktprüfung Musikschule
Schwerpunktprüfung Museum
Schwerpunktprüfung Bereich Personal
Prüfungen Zahlstellen und Handkassen

Prüfungstätigkeit, „ex ante“ Prüfung vs. „ex post“ Prüfung

Die vorgenannten Aufgabenfelder konnten bearbeitet werden, obwohl der Fachbereich auch im Jahr 2016 aufgrund krankheitsbedingter Ausfallzeiten über mehrere Monate personell unterbesetzt war.

Für den Fachbereich Rechnungsprüfung ist die begleitende Prüfung, die Beratungstätigkeit und die Mitwirkung bei der Entwicklung / Erarbeitung der Themen ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat dies bestätigt, hat aber auch ausgeführt, dass auf ein

ausgewogenes Verhältnis „begleitender“ und „ex post“ Prüfung zu achten ist und die Bereiche von erheblicher finanzieller Bedeutung angemessen örtlich zu prüfen sind.

3.2 Haushaltssatzung / Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Sie ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§§ 79, 81 GemO).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde vom Gemeinderat am 17. Dezember 2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 01. März 2016 bestätigt.

Für die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.180.000 Euro sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Eine Genehmigung hierfür ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 09. März 2016, die Auslegung vom 10. März bis 18. März 2016. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung wurde gemäß § 83 GemO nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung verfahren.

3.2.1 Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2015 den Haushaltsplan 2016 mit Erträgen in Höhe von 111.373.400 € und Aufwendungen in Höhe von 112.304.900 € beschlossen.

Der Gesamthaushalt der Stadt Lörrach ist nach der internen Organisation in 18 Teilhaushalte gegliedert und wird in Budgets bewirtschaftet. Die Budgetregeln beinhalten die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch auf die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind gemäß § 54 GemHVO im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan entsprechen den Vorschriften der GemO.

3.2.2 Kreditermächtigung

Laut Haushaltsplan waren keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Im Berichtsjahr wurden auch keine Kredite aufgenommen.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wurde auf 5.180.000 € festgesetzt.

3.2.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf 6.000.000 €. Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

3.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Bilanz.

Ergebnisrechnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Verbesserung(+) Verschlechterung(-)
Ordentliche Erträge	111.373.400	118.407.801,59	7.034.401,59
Ordentliche Aufwendungen	112.304.900	115.449.654,19	3.144.754,19
Ordentliches Ergebnis	-931.500	2.958.147,40	3.889.647,40
Außerordentliche Erträge	0	1.405.458,29	1.405.458,29
Außerordentliche Aufwendungen	0	830.044,85	830.044,85
Sonderergebnis	0	575.413,44	575.413,44
GESAMTERGEBNIS	-931.500	3.533.560,84	4.465.060,84

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.533.560,84 € ab. Die Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan (-931.500 €) beträgt somit 4.465.060,84 €. Die Verbesserung gegenüber der Planung ist insbesondere auf die gute Entwicklung der Ertragsseite zurückzuführen.

Das Ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 2.958.147,40 € ab. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 3.889.647,40 € setzt sich zusammen aus Mehrerträgen von 7.034.401,59 € und Mehraufwendungen von 3.144.754,19 €. Der Rechenschaftsbericht enthält weitere Erläuterungen.

Das Sonderergebnis schließt mit einem Überschuss von 575.413,44 € ab. In den außerordentlichen Erträgen sind überwiegend Grundstücksveräußerungen über dem Bilanzwert enthalten. Der außerordentliche Aufwand besteht u.a. aus außerordentlichen Abschreibungen (Mehrzweckhalle Tumringen rd. 129.000€) und Grundstücksveräußerungen (rd. 144.000 €).

Durch die Stichproben bei der Prüfung des Jahresabschlusses und den unterjährigen Teilprüfungen sind wir zu der Auffassung gekommen, dass die Erträge und Aufwendungen im Wesentlichen ordnungsgemäß und vollständig abgewickelt wurden.

Nach § 90 Abs. 1 GemO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung zwingend den Rücklagen zuzuführen, um daraus insbesondere etwaige Fehlbeträge in späteren Haushaltsjahren ausgleichen zu können. Es wird bestätigt, dass diese gesetzlich vorgeschriebene Behandlung der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses gemäß § 49 GemHVO in der Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses entsprechend dargestellt wird.

3.4 Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzzrechnung spiegeln sich neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand am Jahresende muss mit der Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel übereinstimmen, was unter Berücksichtigung der Handvorschüsse gegeben ist.

Finanzrechnung	Planansatz Euro	Ergebnis Euro	Verbesserung(+) Verschlechterung(-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	110.376.300	116.006.609,21	5.630.309,21
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.668.700	106.840.207,28	171.507,28
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.707.600	9.166.401,93	5.458.801,93
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.896.600	1.898.321,74	-1.998.278,26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.285.300	9.281.391,98	1.996.091,98
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.388.700	-7.383.070,24	-3.994.370,24
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	7.411.524,92	7.411.524,92
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	480.000	7.885.800,67	7.405.800,67
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-480.000	-474.275,75	5.724,25
Finanzierungsmittelbestand	-161.100	1.309.055,94	1.470.155,94
Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-12.308.358,86	
Kassenbestand am Jahresende		923.291,31	
Kassenbestand am Jahresanfang		11.922.594,23	

Der Kassenbestand am Jahresanfang betrug 11.922.594,23 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Höhe der Liquidität) beträgt 923.291,31 €. Insgesamt ist der Zahlungsmittelbestand 2016 somit um 10.999.302,92 € gesunken. Er entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand.

Zwischen dem Kassenbestand am Anfang und am Ende des Jahres 2016 liegen 10.999.302,92 € Unterschied. Das liegt daran, dass zum Bilanzstichtag rd. 12,4 Mio. € auf Tagesgeldkonten angelegt waren. Diese Mittel sind seit 2016 unter Wertpapiere „Sonstige Einlagen zu finden.

Im Rechenschaftsbericht sind weitere Ausführungen zu den Entwicklungen enthalten.

3.5 Bilanz

Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen. Die Darstellung sämtlicher Vermögens- und Schuldenwerte ist eine notwendige Voraussetzung für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft und für die Herstellung von Kostentransparenz.

Aktivseite	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
1 Vermögen	269.398.539	264.872.514
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	267.190	226.694
1.2 Sachvermögen	207.934.070	206.022.286
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.569.833	29.350.825
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.698.636	93.533.856
1.2.3 Infrastrukturvermögen	63.415.591	64.404.987
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	42.585	43.741
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.610.535	5.552.401
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.718.483	1.882.625
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.809.635	2.664.459
1.2.8 Vorräte	12.464	11.826
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.056.309	8.577.568
1.3 Finanzvermögen	61.197.280	58.623.534
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.265.902	9.265.902
1.3.2 Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen o.a. Kommunalen Zusammenschlüssen	96.367	81.367
1.3.3 Sondervermögen	24.767.821	24.602.290
1.3.4 Ausleihungen	4.885.640	5.033.524
1.3.5 Wertpapiere	14.526.812	1.617.609
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.782.270	4.493.339
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	55.591	0
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.881.139	1.594.737
1.3.9 Liquide Mittel	935.738	11.934.766
2 Abgrenzungsposten	2.446.508	1.737.505
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	128.364	177.987
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	2.318.143	1.559.518
Bilanzsumme	271.845.047	266.610.019

Passivseite	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
1 Eigenkapital	-213.653.786	-210.120.225
1.1 Basiskapital	-183.819.210	-183.819.210
1.2 Rücklagen	-29.834.575	-26.301.014
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-22.831.989	-19.873.842
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-7.002.586	-6.427.173
2 Sonderposten	-32.977.708	-31.448.120
2.1 für Investitionszuweisungen	-17.655.171	-17.488.017
2.2 für Investitionsbeiträge	-10.931.753	-10.797.319
2.3 für Sonstiges	-4.390.785	-3.162.784
3 Rückstellungen	-115.844	-101.697
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-61.164	-61.617
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	-54.680	-40.080
4 Verbindlichkeiten	-24.995.686	-24.900.730
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-18.346.074	-18.699.314
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichkommen	-721.780	-787.696
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.655.563	-4.353.509
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.272.269	-1.060.211
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-102.022	-39.248
Bilanzsumme	-271.845.047	-266.610.019

3.5.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 weist mit einer Bilanzsumme von 271.845.046,56 € gegenüber dem Vorjahr mit 266.610.019,27 € einen um 5.235.027,29 € höheren Betrag aus. Im Anhang zum Jahresabschluss 2016 sind die Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

3.5.2 Erläuterungen Aktiva

Position 1.2 Sachvermögen

Der Wert des Sachvermögens hat sich im Berichtsjahr um rd. 1,91 Mio. € erhöht. Veränderungen gab es vor allem bei der Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ mit 4,16 Mio. €. Nähere Erläuterungen können dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.

Den Vermögenszugängen mit 8.575.166,79 € (ohne Vorräte) stehen Vermögensabgänge und Umbuchungen von 1.541.117,70 € und Abschreibungen von 5.082.407,33 € gegenüber.

Finanzhaushalt / Anlagebuchhaltung > Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurde in Stichproben geprüft, ob die Zugänge beim Sachvermögen mit den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen übereinstimmen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Für diese Investitionen wurden im Finanzhaushalt 8.255.544,37 € ausgegeben. Als Zugänge beim Sachvermögen wurden 8.575.166,79 € gebucht. Die Abweichung von 319.622,42 € ist insbesondere begründet in der vorzunehmenden Rechnungsabgrenzung.

Nichtaktivierungsfähige Kosten bei Investitionsmaßnahmen > Zusammen mit dem Fachbereich 1500 und dem Fachbereich 2200 wurden für Maßnahmen, die insgesamt als investive Maßnahmen eingeschätzt und abgebildet werden, Regelungen erarbeitet, die die Abgrenzung von Anschaffungs- / Herstellungskosten und konsumtiven Aufwand bzw. nicht aktivierungsfähigen Kosten abhandeln.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten einer Investitionsmaßnahme werden über einen Investitionsauftrag mit den entsprechenden Sachkonten abgewickelt. Zusätzlich wird in der Ergebnisrechnung eine Kostenstelle – gleiche Bezeichnung wie der Investitionsauftrag – eingerichtet. Die „nicht bilanzierungsfähigen Kosten“ werden direkt in der Ergebnisrechnung auf diese Kostenstelle und dem entsprechenden Sachkonto (z. B. Miete Container, Schülerbeförderungskosten, etc.) gebucht.

Bei der Darstellung des Projekts und der Genehmigung der Entwurfsplanung/Kostenberechnung sind jeweils auch die „nicht bilanzierungsfähigen Kosten“ bei den Gesamtkosten zu berücksichtigen und auszuweisen. Eine Aufteilung der Gesamtkosten auf Investitionsauftrag/Sachkonten und Kostenstelle/Sachkonten bzw. mindestens die Aufteilung nach investiv/konsumtiv ist vorzunehmen. Bei der Bereitstellung der Haushaltsmittel sollte die Aufteilung berücksichtigt werden.

Position 1.3 Finanzvermögen

Der Wert des Finanzvermögens ist um rd. 2,57 Mio. € gestiegen. Die Veränderung ergibt sich insbesondere aufgrund einer Anlage einer mehrjährigen Zinsanleihe über 500.000 € und höheren Geldanlagen.

Position 1.3.9 „Liquide Mittel“ > Zu den liquiden Mitteln zählen nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Girokonten), der Kassenbestand oder Barbestand und die Handvorschüsse.

Der in der Bilanz 2016 ausgewiesene Betrag von 923.291,31 € (VJ 11.922.594,23 €) stimmt unter Berücksichtigung der Handvorschüsse mit der Finanzrechnung überein. Die bisher in der Bilanz unter den liquiden Mitteln ausgewiesenen kurzfristigen Geldanlagen sind im Berichtsjahr unter der Position Wertpapiere zu finden (2016: rd. 12,4 Mio. €).

Beim Sondervermögen ergibt sich die Veränderung durch die Einbuchung des Gewinnes 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke in Höhe von 165.531,14 €.

Position 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Im Berichtsjahr gab es bei den von der Stadt geleisteten Investitionszuschüssen einen Zugang in Höhe von 829.467,27 €. Hiervon gingen u.a. 240.000 € an die „Kita Oase, Freie Evangelische

Schule“, 227.535,52 € an das“ Regierungspräsidium für die Holzbrücke über die B 317 und die Wiese“, 64.220,82 € an die Kita „Am Bächle“, usw.

In den geleisteten Zuschüssen ist ein Zuschuss für die Baukosten der Wittlinger Straße des Erschließungsgebietes Talacker in Höhe von 208.000 € enthalten.

Investitionszuschüsse werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird jeweils mit dem Träger der bezuschussten Einrichtung abgestimmt.

3.5.3 Erläuterungen Passiva

Position 1 Eigenkapital

Das Basiskapital hat sich seit dem letzten Jahr nicht verändert.

Die Überschüsse der Ergebnisrechnung sind zwingend den Rücklagen zuzuführen. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses 2016 wurden korrekt abgebildet.

Position 2 Sonderposten

Bei dieser Position werden die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Sie werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Zu den sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Sonderposten	Anfangsstand 01.01.2016 Euro	Zugang Euro	Abgang / Umbuchung Euro	Ab- schreibung Euro	Endstand 31.12.2016 Euro
Zuweisung Bund	6.383.609,77	0,00	0,00	190.297,70	6.193.312,07
Zuweisung Land	10.135.985,39	626.400,00	1.250,00	304.846,84	10.458.788,55
Zuweisung Land (AIB)	20.655,00	0,00	0,00	1.147,50	19.507,50
Zuweisung ges. Sozialversicherung	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Zuweisung verbundene Unternehmen	732.429,32	0,00	0,00	27.917,84	704.511,48
Zuweisung sonst. öffentl. Bereich	145.198,64	0,00	0,00	7.472,59	137.726,05
Zuweisung private Unternehmen	0	3.028,88	0	26,19	3.002,69
Zuweisung übriger Bereich	50.139,10	71.178,52	0,00	2.994,66	118.322,96
	17.488.017,22	700.607,40	1.250,00	534.703,32	17.655.171,30

Der Zugang beim Sonderposten vom Land beinhaltet u.a. einen Zuschuss zu den Kosten des Umbaus zur Kindertagesstätte „Untere Herrenstraße“ in Höhe von 360.000 € und einen Zuschuss für zwei Löschgruppenfahrzeuge LF 20 für Haagen und Hauingen in Höhe von je 91.000 €.

Beim Sonderposten „Zuweisungen vom übrigen Bereich“ ist u.a. ein Zuschuss für die Mehrzweckhalle Tumringen in Höhe von rd. 45.700 € und eine Spende für ein Klettergerüst für die Hebelschule in Höhe von 12.000 € enthalten.

Position 3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen wurden gebildet in Form von Lohn-/Gehaltsrückstellungen und Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. a. Wahlrückstellungen wurden nicht gebildet.

Position 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind im Berichtsjahr von rd. 18,699 Mio. € auf rd. 18,346 Mio. € gesunken. Die Tilgungsleistungen betragen 0,474 Mio. €. Außerdem war beim Schweizer-Franken-Darlehen eine Wertberichtigung von 121.035,61 € (Kursverlust) erforderlich.

Im Berichtsjahr wurde kein Kredit aufgenommen.

Bei Position „Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ sind Verpflichtungen aus Leibrentenverträgen ausgewiesen. Rentenverpflichtungen sind jeweils zum Ende des Jahres neu zu berechnen. Deshalb liegt der Wert der Rentenverpflichtung am 31. Dezember 2016 insgesamt bei 721.780,20 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 302.054,70 € auf rd. 4,656 Mio. € gestiegen. Erläuterungen hierzu sind im Rechenschaftsbericht erfolgt. Mit Stand 22. September 2017 waren die Verbindlichkeiten des Jahres 2016 bis auf rd. 229.000 € erledigt. Die unerledigten Verbindlichkeiten beinhalten u.a. Ansparraten für den Neubau Sporthalle Brombach in Höhe von rd. 93.000 € und Bausparguthaben des Fördervereins Sporthalle Brombach in Höhe von rd. 41.600 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von rd. 1,060 Mio. € auf rd. 1,272 Mio. € gestiegen. U. a sind hier unklare Zahlungseingänge, Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Verbindlichkeiten aus dem Bereich der „haushaltsfremden Vorgänge“ verbucht.

3.6. Anhang

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Der Anhang wurde in Stichproben geprüft. Feststellungen haben sich keine ergeben.

3.7 Rechenschaftsbericht

Der vorläufige Entwurf des Rechenschaftsberichtes wurde durchgesehen. Getroffene Feststellungen wurden mit der sachbearbeitenden Stelle besprochen und werden berücksichtigt.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsbemerkungen wurden in Prüfungsberichten zusammengefasst.

Investitionszuschüsse

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung 2015 wurde festgestellt, dass Antragsverfahren auf Gewährung von Fördermitteln / Zuwendungen nicht konsequent gestellt oder nicht mit der erforderlichen Nachhaltigkeit verfolgt wurden. Die Verwaltung ist in ein Verfahren mit dem BGV eingestiegen um für eventuell entgangene Zuschüsse möglichst noch anteilig „Ersatzmittel“ zu generieren. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

BgA Parkraumbewirtschaftung

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung 2015 wurden u.a. auch die Abläufe / Prozesse und das Abrechnungsverfahren beim Betrieb der Parkscheinautomaten betrachtet. Hierbei wurde u. a. festgestellt, dass seit 2012 die Bewirtschaftung einzelner Parkplätze (u.a. MMZ und KKK) als „Betriebe gewerblicher Art“ im Kernhaushalt erfolgt. Die Bewirtschaftung dieser Parkplätze war bis zu diesem Zeitpunkt als hoheitliche Tätigkeit eingeschätzt worden.

Die neue Beurteilung, dass die vorgenannte Parkraumbewirtschaftung einen BgA darstellt, basiert auf einer BFH-Entscheidung aus dem Jahr 2011.

Im Jahr 2004 hat der Gemeinderat beschlossen, dass aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen im Eigenbetrieb Stadtwerke Betriebe gewerblicher Art die z. B. gleichartig sind steuerwirksam zusammengefasst werden. Auf dieser Basis hätten die ab 2012 im Kernhaushalt geführten BgA Parkplätze steuerwirksam in den Eigenbetrieb eingegliedert werden müssen.

Die Finanzverwaltung hat das Thema nun im Rahmen einer Betriebsprüfung der Jahre 2009 bis 2012 aufgegriffen und Steuern festgesetzt. Die abschließende Klärung des Verfahrens gemeinsam mit der Finanzbehörde steht immer noch aus.

Haushaltskonsolidierung

Im Rahmen der begleitenden Prüfung hat der Fachbereich Rechnungsprüfung 2016 in der Projektgruppe Nachhaltige Finanzen / Haushaltskonsolidierung, der Lenkungsgruppe und der Haushaltsstrukturkommission mitgearbeitet. Das Projekt gestaltete sich insgesamt auch aufgrund des Zeitdrucks, der Themenvielfalt, der Verfahrensabläufe und von Interessenskonflikten als schwierig (Struktur, Transparenz, Umsetzung, etc.).

Stellenplan

In der Vorlage 190/2016 – Stellenplan 2017 – wurde nicht die erforderliche Klarheit und Transparenz geschaffen. Wir sind der Auffassung, dass in den Beratungsunterlagen des Gemeinderates darzustellen sind:

- > Die Schaffung neuer Stellen/-anteile mit Begründung des Stellenbedarfs und der durch diese Stellenmehrung entstehende Personalmehraufwand;
- > Die Reduzierung des Stellenplans aufgrund wegfallender Stellen und der damit verbundene Personalminderaufwand.

Im Vorlagentext wurden bspw. 3,75 neue Stellen (erhöht auf 6,25 Stellen nach HA-Sitzung) und 3,75 wegfallende Stellen dargestellt. Tatsächlich sind erheblich mehr Stellen weggefallen und erheblich mehr neue Stellen geschaffen worden. Eine differenzierte Abbildung des entsprechenden Personalmehraufwands/Personalminderaufwands ist ebenfalls nicht erfolgt.

Der Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit wurde gebeten, die erforderliche Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft der Stadt Lörrach einschließlich der Sonderrechnungen den in der Gemeindeordnung und sonstigen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden im Wesentlichen beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird entsprechend § 110 ff GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- d) das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen – entsprechend dem Antrag der Verwaltung (Vorlage 203/2017)- empfohlen werden.

Lörrach, 09. Oktober 2017

Käser

Käser
Prüferin

Bühler
Fachbereichsleiter

Sonstige Sonderrechnungen

Stiftungen

a) **Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen**

b) **Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen**

c) **Friedrich-Reitter-Stiftung**

1. **Vorbemerkungen**

Die Stiftungen sind rechtsfähige örtliche Stiftungen des öffentlichen Rechts i.S. von § 101 GemO Baden-Württemberg, die Zwecke verfolgen, die im Bereich der örtlichen Aufgaben der Gemeinde liegen (Ortsstiftungen). Die Stiftungen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i.S. der steuerlichen Bestimmungen.

Organe der Stiftungen sind der Stiftungsrat und der Vorsitzende des Stiftungsrates. Stiftungsrat ist der Gemeinderat der Stadt Lörrach, Vorsitzender ist der Oberbürgermeister.

2. **Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss**

Im Frühjahr 2014 führte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2009 – 2012 durch. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde liegt vor.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 17. November 2016 festgestellt. Der Beschluss über die Feststellungen wurde ortsüblich bekanntgegeben. Die öffentliche Auslegung ist erfolgt.

3. **Prüfung des Jahresabschlusses 2016**

Die Stiftungsrechnungen werden als Sonderrechnungen gemäß § 97 GemO geführt. Die Haushaltspläne wurden am 17. Dezember 2015 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes der Stiftungen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Die örtliche Prüfung der Stiftungsrechnungen wird gemäß § 31 StiftG und §§ 110 ff GemO vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Lörrach durchgeführt.

Die Fertigstellung der Rechnungsabschlüsse 2016 für die obengenannten Ortsstiftungen wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 10. Januar 2017 / 22. Mai 2017 angezeigt.

Nach Prüfung der Stiftungsrechnungen wird die Übereinstimmung mit den Belegen und Unterlagen bestätigt. Die Stiftungsverwaltung plant jeweils die zeitnahe Verwendung der Stiftungserträge. Allerdings stehen aufgrund der geringen Kapitalausstattung der Stiftung zur Förderung der Altenpflege und Unterstützung von Bedürftigen und der Friedrich-Reitter-Stiftung-

Stiftung in Verbindung mit der aktuell niedrigen Kapitalverzinsung nur geringe Zinserträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung.

Dem Gemeinderat als Stiftungsrat kann die Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 - entsprechend den Vorschlägen der Stiftungsverwaltung (Vorlage 203/2017) - empfohlen werden.

Lörrach, 09. Oktober 2017

Käser

Käser
Prüferin

Bühler
Fachbereichsleiter